

Bäume statt Sträucher vor dem Strafjustizzentrum

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02386 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-
Nymphenburg am 06.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15632

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02386

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 28.01.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 06.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Sträucher vor dem Strafjustizzentrum durch Bäume ersetzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zur Erschließung des neuen Strafjustizentrums am Leonrodplatz wurde im Jahr 2023 im östlichen Quadranten der Vorplatz vor dem zukünftigen Haupteingang als Provisorium hergestellt. Es wurden maximal große entsiegelte Flächen geschaffen, die mit Großsträuchern, Stauden und Gräsern so naturnah gestaltet wurden, dass sie über die gesamte Vegetationsperiode hinweg sowohl als Gestaltungsmittel als auch als Bienenweide dienen und zum Aufenthalt einladen. Die Platzfläche wurde als Provisorium gestaltet und ausgeführt, da die Entwicklung des östlich neben dem Strafjustizzentrum gelegenen Grundstückes des Freistaates Bayern, das direkt an der Platzfläche anliegt, bislang noch ungeklärt ist. Eine endgültige Gestaltung der Platzfläche ist vorgesehen,

sobald die angrenzende Bebauung mit ihren Eingängen und sonstigen Anforderungen an die Erschließung und Nutzung feststeht. Um einer zukünftigen abschließenden Gestaltung der Fläche nicht im Wege zu stehen, wurde im Rahmen der provisorischen Gestaltung auf die Pflanzung von Bäumen verzichtet. Baumpflanzungen werden bei der endgültigen Gestaltung der Fläche berücksichtigt.

Der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg hat mit Antrag vom 18.10.2022 (BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04613) die Verwaltung aufgefordert, einen Prozess für eine schrittweise Gesamtplanung des Leonrodplatzes zu erstellen, mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit sowie die Aufenthaltsqualität und Gestaltung zu verbessern. Sobald das geplante Gebäude auf dem östlich neben dem Strafjustizzentrum gelegenen Grundstück des Freistaates Bayern bekannt ist, wird im Rahmen dieser Gesamtplanung auch die Pflanzung von Bäumen auf dem Vorplatz des Strafjustizzentrums untersucht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02386 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 kann gemäß den Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung der Bürgerversammlung, wonach die Sträucher vor dem Strafjustizzentrum durch Bäume ersetzt werden sollen, kann derzeit gemäß den Ausführungen im Vortrag nicht nachgekommen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02386 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Gesundheitsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, J, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Am
Baureferat - RG 4
I. A.